

**KONZEPTION**  
**Drogenhilfeeinrichtung kick**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

### **INHALT**

Vorbemerkungen

1. Ziele
2. Zielgruppe
3. Angebote und Maßnahmen des integrativen Konzeptes
4. Einbeziehung in das Drogenhilfegesamtkonzept der Kommune
5. Personelle Ausstattung der Einrichtung
6. Ausstattung der Drogenkonsumräume
7. Ablauf eines Konsumvorganges
8. Notfallmanagement, Safer Use und Infektionsprophylaxe
9. Zugangskriterien und Maßnahmen zur Verhinderung von Straftaten
10. Dokumentation und Evaluation
11. Kooperation mit Gesundheits-, Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden
12. Verantwortlichkeit

#### Anlagen:

Hausordnung

Nutzer\*innenvertrag

Grundriss inkl. Erläuterung

## Vorbemerkungen

### Ausgangslage

In Dortmund leben weiterhin ca. 5.000 bis 6.000 Abhängige illegaler Drogen. Ein Teil dieser Drogenabhängigen (ca. 300 bis 400 Personen) bildet die „offene Drogenszene“, die sich im Wesentlichen im Bereich der Drogenkontaktcafés kick und Flash, sowie in der Nordstadt aufhält.

Im Jahre 2000 war nach dem Sachstandsbericht zu Drogentodesfällen ein dramatischer Anstieg zu verzeichnen gewesen, der weit über dem Bundesdurchschnitt gelegen hatte. Nachdem seit 1991 ein kontinuierlicher Rückgang der Mortalität von 54 auf 19 Drogentodesfälle festgestellt werden konnte, wurden im Jahr 2000 45 Drogentote verzeichnet. Eine der Ursachen für den Anstieg wurde in dem massiv schwankenden Wirkstoffgehalt zwischen 4,5% und 53,2% gesehen, der für die Konsumenten einen unberechenbaren Faktor darstellte. Die Erweiterung des Dortmunder Drogenhilfesystems mittels der Installation eines Drogenkonsumraumes rückte dadurch zunehmend in den Fokus und konnte im Jahre 2002 letztlich realisiert werden. Die Zahl der Drogentodesfälle konnte auf diesem Wege deutlich verringert werden. Zuletzt waren im Jahr 2018 nach Angaben der Stadt sieben Todesfälle durch eine Überdosierung verzeichnet worden. Weitere 21 Personen verstarben jedoch an den Suchtfolgeerkrankungen, wie Leberzirrhose, Herzerkrankungen, Hirnblutungen oder Entzündungen.

Somit ist die Einrichtung des Drogenkonsumraumes eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Drogenhilfesystems in Dortmund, der zum einen der Überlebenshilfe und Risikominimierung beim Konsum illegaler Drogen dient und zum anderen die Möglichkeit der Entwicklung von individuellen Lebensperspektiven mit und ohne Drogen erweitert. Der Drogenkonsumraum beinhaltet nicht die *Lösung* des Dortmunder Drogenproblems, jedoch führt er dazu, die Lebensbedingungen der Abhängigen zu verbessern und einer weiteren Verelendung vorzubeugen.

Als am 05.04.2001 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossen wurde, den Drogenkonsumraum im Gebäude des Gesundheitsamtes einzurichten und in die Trägerschaft der aidshilfe dortmund e.v. zu geben, war von Beginn an absehbar, dass eine Bereitstellung in direkter Verbindung mit dem dort bereits existierenden Drogenkontaktcafé kick und

der Drogentherapeutischen Ambulanz sinnvoll wäre, um eine enge Vernetzung mit den bestehenden Angeboten zu ermöglichen.

Eine der Hauptaufgaben der aidshilfe dortmund e.v. war und ist die Verhinderung von Neuinfektionen und hier besonders bezogen auf spezifische Zielgruppen. Gerade schwerstabhängige Drogengebraucher\*innen, für die der Drogenkonsumraum geschaffen werden sollte, gehören zu dem gefährdetsten Personenkreis, was eine potentielle HIV-Infektion anbelangt. Jedoch ist diese Gruppe am schwierigsten erreichbar. Deshalb bot die Einrichtung eines Drogenkonsumraumes über die hygienischen Maßnahmen hinaus die optimale Möglichkeit zu einer Prävention vor Ort und optimierte ferner das Angebot für die Besucher\*innen des Café kick. Gemeinsam mit der dort angesiedelten DTA ergab sich daraus eine ideale inhaltliche Kombination im Bereich der Drogenhilfe für das dortige Klientel und ermöglichte vor dem Hintergrund der bislang vorhandenen Erfahrungen den Ausbau der Angebote wie sozialarbeiterische Hilfen, Grundversorgung und Überlebenshilfen.

#### **Die niedrigschwellige Drogenhilfeeinrichtung kick umfasst:**

- **Kontaktcafé**

Angebot der Grundversorgung, (Essen, Trinken, Möglichkeit zum Wäschewaschen, Duschen, Spritzentausch, Kondomvergabe), Aufenthalts-, Ruhe- und Rückzugsangebot, Herstellung und Stabilisierung des Kontaktes zwischen Drogenabhängigen und Drogenhilfeeinrichtung kick

- **Drogenkonsumraum**

Möglichkeit zum legalen Konsum mitgebrachter Drogen unter stressfreien und hygienischen Bedingungen mit Interventionsmöglichkeiten bei Drogennotfällen

- **akzeptanzorientierte Drogenberatung**

Krisenintervention, Sozialberatung, Vermittlung zum Entzug oder in Substitution, in weiterführende Drogenberatung und sozialarbeiterische Hilfen, HIV/AIDS- und Hepatitis C-Beratung

- **medizinische Ambulanz (DTA)**

medizinische Behandlung und Betreuung mit dem Ziel der Gesundheitserhaltung und -verbesserung sowie der Gesundheitsvorsorge

Die Drogenhilfeeinrichtung ist Bestandteil des Dortmunder Drogenhilfesystems und kooperiert in diesem Rahmen mit allen anderen Einrichtungen.

## **1. ZIELE**

Der Betrieb des Drogenkonsumraumes wird im engen Verbund (räumlich, personell und zeitlich) mit dem Kontaktcafé und der Drogentherapeutischen Ambulanz realisiert. Durch diese Verknüpfung steht den Besucher\*innen bzw. Nutzer\*innen die gesamte Angebotspalette der Drogenhilfeeinrichtung zur Verfügung.

Mit der Bereitstellung des Drogenkonsumraumes gelingt es nicht nur, einen Rahmen zu schaffen, in dem die Besucher\*innen hygienischer – durch die Bereitstellung von Konsumutensilien – und stressfreier (kein Kriminalisierungsdruck) ihre Drogen konsumieren können, sondern auch die Weitergabe von Informationen zu Safer Use und Safer Sex besser ermöglicht wird.

Ziel ist die Schaffung einer Atmosphäre, in der sich Regeln und Rituale für einen risikominimierenden Drogenkonsum entfalten können, um eine dauerhafte Basis für Safer Use und die Verbreitung dieser Regeln unter Betroffenen zu schaffen. Sozialarbeiter\*innen stehen ständig als Ansprechpartner\*innen zur Verfügung und motivieren bei Bedarf, weiterführende Angebote in Anspruch zu nehmen.

Damit trägt die Einrichtung angesichts der Gefahr von HIV- und Hepatitisinfektionen sowie im Hinblick auf den schwankenden Wirkstoffgehalt, der eine Überdosierung mit Todesfolge herbeiführen kann, im Wesentlichen dazu bei, ein Überleben der Drogenabhängigen zu sichern, bleibende Gesundheitsschäden zu minimieren und den Einstieg in den Ausstieg einzuleiten.

Die Installation eines Rahmens zur Vermittlung einer allgemeinen Gesundheitsprophylaxe in Form des Konsumraumes einschließlich der DTA auf der einen Seite, sowie die Angebotsstruktur des Cafés samt seines kommunikativen Charakters auf der anderen Seite stellen hierbei eine optimale Ergänzung dar.

Durch eine Hausordnung und entsprechende Rahmenbedingungen wird darauf geachtet, dass die Bestimmungen der Rechtsverordnung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen eingehalten werden.

Im Einzelnen sind die Ziele:

- **die durch Drogenkonsum bedingten Gesundheitsgefahren zu senken, um damit insbesondere das Überleben von Abhängigen zu sichern, durch**
  - ⇒ Bereitstellen der notwendigen Utensilien (Abbinder, Ascorbin, destilliertes Wasser, Kerzen, Löffel, Spritzbesteck, Tupfer, Alufolie, Pfeifen) für einen hygienischen Konsum,
  - ⇒ notfallmedizinisch geschulte Mitarbeiter\*innen, die im Bedarfsfall sofortige Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen,
  - ⇒ das Angebot einer weniger schädlichen Konsummethode „Rauchen“ und „Sniefen“.

Ständige Beobachtung der Konsumvorgänge durch in Notfallversorgung kontinuierlich geschultes Personal wird gewährleistet. Das Personal ist angehalten, durch geeignete Interventionen präventiv Drogennotfällen und anderen Konflikten entgegenzuwirken.

- **die Behandlungsbereitschaft der Abhängigen zu wecken und dadurch einen Weg in den Einstieg zum Ausstieg aus der Sucht möglich zu machen, durch**
  - ⇒ Kontaktaufnahme und Vermittlung von situativen und ursachenbezogenen Hilfsangeboten (hierbei werden die situativen Hilfeangebote in der Einrichtung selbst durchgeführt, die ursachenbezogenen Hilfeangebote werden wie bisher von den etablierten Einrichtungen geleistet). Dabei wird das Selbstbestimmungsrecht der Besucher\*innen hinsichtlich der Kontaktgestaltung zum Hilfeangebot anerkannt, da sämtliche Hilfen auf freiwilliger Basis angeboten werden.
- **die Inanspruchnahme weiterführender, insbesondere suchtherapeutischer Hilfen einschließlich der vertragsärztlichen Versorgung zu fördern, durch Kontaktaufnahme und Vermittlung in ursachenorientierte Angebote.**
- **die Verringerung der Belastung der Öffentlichkeit**
  - ⇒ Durch die Einrichtung des Drogenkonsumraumes werden Belastungen der Öffentlichkeit durch konsumbezogene Verhaltensweisen entsprechend der Vorgabe der Landesregierung reduziert.
  - ⇒ Bei insgesamt 23 Plätzen finden aktuell pro Woche ca. 1.000 bis 1.100 Konsumvorgänge statt. Ein Großteil hiervon würde sonst in der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

Für den Besuch des Drogenkonsumraumes wird nicht geworben. Im Rahmen der Aufklärungsarbeit werden allerdings Hinweise auf die Angebote des Drogenkonsumraumes gegeben.

## **2. ZIELGRUPPE**

Zielgruppe des Drogenkonsumraumes sind Drogenabhängige aus Dortmund, die neben ihrer Abhängigkeit unter schweren körperlichen, psychischen und sozialen Folgen ihres Drogengebrauches leiden. Das Angebot richtet sich grundsätzlich an volljährige Konsument\*innen illegaler Drogen (Opiate, Kokain, Amphetamine oder deren Derivate sowie Benzodiazepine) mit abhängigem Gebrauchsmuster und Konsumentenschlossenheit.

Keinen Zugang erhalten erkennbar intoxikierte Personen, bei denen die Benutzung des Konsumraumes ein erhöhtes Gesundheitsrisiko verursachen könnte.

Weiterhin erhalten keinen Zugang offensichtliche Erst- oder Gelegenheitskonsument\*innen. Substituierte Personen werden nicht ausgeschlossen, da der Verzicht auf den zusätzlichen Konsum von Betäubungsmitteln krankheitsbedingt häufig nicht sofort gelingt und die Betroffenen durch dieses Konsumverhalten gesundheitlich besonders gefährdet sind. Dieser Zielgruppe werden gezielte Beratungs- und Unterstützungsangebote gemacht, um die Risiken zu minimieren. Beim Abschluss eines Benutzervertrages werden die Gefahren des Mischkonsums offen thematisiert und entsprechende Wechselwirkungen dargelegt, zumal hier eine der Hauptursachen für Überdosierungen in Form von Atemdepressionen bzw. -stillständen besteht. Ergänzt wird dies durch die Bereitstellung und Aushändigung von entsprechenden Flyern und Informationsmaterial. Die Nutzung des Drogenkonsumraumes wird damit in das jeweilige suchttherapeutische Gesamtkonzept zur Substitution einbezogen.

Bei der Festlegung der Zielgruppe ist sicherzustellen, dass abstinenzorientierte Angebote nicht nachteilig beeinflusst werden.

Die Drogenhilfeeinrichtung kick wird zurzeit von ca. 300 Besucher\*innen pro Tag aufgesucht. Etwa die Hälfte dieser Personen nimmt das Angebot des Drogenkonsumraumes wahr. Im Jahresverlauf beläuft sich die alleinige Zahl der unterschiedlichen Konsumraumnutzer\*innen auf mehr als 700 Personen.

### 3. ANGEBOTE UND MASSNAHMEN DES INTEGRATIVEN KONZEPTES

Allgemein sind niedrighschwellige Angebote der Drogenhilfe dazu da, allen Drogenabhängigen ein Angebot zu machen, welche höherschwellig strukturierte Angebote nicht, noch nicht oder nicht mehr in Anspruch nehmen. In diesem Sinne bietet die Drogenhilfeeinrichtung kick ein breites Spektrum an Basishilfen und vielfältigen Angeboten sowie einen Rahmen, der die Aufnahme und Fortführung von Beziehungen erleichtert und bereithält. Innerhalb dieser Beziehungen können neue Perspektiven entstehen, neue Wege sichtbar und weiterverfolgt werden.

Die Angebote der gesamten Drogenhilfeeinrichtung kick umfassen:

- **akzeptanzorientierte Beratung, z.B.**

- ⇒ sozialarbeiterische Hilfen
- ⇒ Krisenintervention
- ⇒ Hilfe zur Selbsthilfe
- ⇒ Beratung und Hilfe im Umgang mit Behörden
- ⇒ Vermittlung an andere Beratungsstellen und in Substitutionsbehandlung
- ⇒ Entzugs- und Ausstiegshilfen

- **medizinisch-hygienische Beratung und Betreuung, z.B.**

- ⇒ Wundversorgung
- ⇒ Notfallbehandlung
- ⇒ Beratung über Formen des risikominimierenden Drogengebrauches
- ⇒ Spritzentausch
- ⇒ Kondomausgabe
- ⇒ Information zur Verhütung und Behandlung von Infektionserkrankungen
- ⇒ Information über Behandlungsmöglichkeiten bei HIV- und Hepatitisinfektionen sowie die Durchführung von entsprechenden Testverfahren

- **Versorgung, z.B.**

- ⇒ Abgabe von Getränken und Essen
- ⇒ Möglichkeit zum Waschen von Wäsche
- ⇒ Duschmöglichkeiten

- Für den **Drogenkonsumraum** gelten z.B. folgende Angebote:

- ⇒ Bereitstellung einer Möglichkeit zur hygienisch-kontrollierten Applikation von



mitgeführten Drogen (Besitz zum Eigenverbrauch in geringer Menge - § 31 a BtMG)

- ⇒ Ausgabe von sterilen Spritzen und Utensilien
- ⇒ Soforthilfe bei Überdosierungen und Drogennotfallsituationen
- ⇒ Vermittlung von Safer-Use-Techniken
- ⇒ Sachgerechte Entsorgung des infektiösen Materials
- ⇒ Beratung über risikoärmeres Konsumverhalten
- ⇒ Beratung zur Senkung des Infektionsrisikos

Der Konsum von Betäubungsmitteln im Drogenkonsumraum kann Opiate, Kokain, Amphetamine oder deren Derivate sowie Benzodiazepine betreffen und intravenös, inhalativ, nasal oder oral erfolgen.

#### **4. EINBEZIEHUNG IN DAS DROGENHILFEGESAMTKONZEPT DER KOMMUNE**

In den vergangenen Jahren wurden in Dortmund die wesentlichen Bausteine der Drogenhilfe realisiert, die einer klaren Zielhierarchie zugeordnet werden können:

##### **1. Ziel: Abstinenz**

- Therapiezentrum Ostberge
- Stationäre Adaptionsbehandlung und ambulante Rehabilitation (nado)

##### **2. Ziel : Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Situation**

- Substitutionsbehandlung
- Ambulant Betreutes Wohnen (u. a. bei der aidshilfe, bei PUR oder der nado)

##### **3. Ziel: Überlebenshilfen**

- Kontaktcafé Flash und in der Drogenhilfeeinrichtung kick
- Männerübernachtungsstelle „Unionstraße“
- Gasthaus
- Drogentherapeutische Ambulanz
- Drogenkonsumraum

Im Rahmen der konzeptionellen Vorgaben ist die niedrigschwellige Drogenhilfeeinrichtung kick in das gesamte Drogenhilfesystem der Stadt eingebunden, es findet eine intensive Zusammenarbeit mit allen anderen Einrichtungen innerhalb der Stadt

statt, wie z.B.:

- Drogenberatungsstellen
- Kontaktcafé Flash
- Notschlafstelle
- Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes
- Methadonambulanz
- substituierende Ärzte
- Entgiftungsstationen
- Nachsorge

Die enge Vernetzung mit anderen Einrichtungen in der Stadt ermöglicht vielfältige, am Einzelfall orientierte Hilfen, welche die Voraussetzungen für prozesshafte Veränderungen für Drogenabhängige schaffen.

Die sozialen Fachkräfte nehmen an Arbeitskreisen teil, u.a. FAK Sucht des Paritätischen, AK Einrichtungsleiter der Suchtkrankenhilfe in Dortmund, AK RuP/S 1-Schiene, AK psycho-soziale Betreuung Hagen-Dortmunder-Verbund.

## **5. PERSONELLE AUSSTATTUNG**

Die Arbeit im Drogenkonsumraum erfordert von den Mitarbeiter\*innen ein hohes Maß an Professionalität sowie spezifisches Wissen und Fähigkeiten. Weitere Voraussetzungen sind die Kenntnis im Hinblick auf die einzelnen Substanzen, die konsumiert werden, deren Wirkungsweise und Risiken, profunde Erste-Hilfe- und Safer-Use-Kenntnisse sowie umfangreiches Wissen über die Angebote des gesamten Drogenhilfesystems der Stadt.

Die Arbeit im Drogenkonsumraumbereich ist psychisch und physisch äußerst belastend, bedingt durch starke Stimmungsschwankungen der Klient\*innen, z.B. hervorgerufen durch Entzugssymptome, die unterschiedlichen Wirkungsweisen der Substanzen oder eintretende Notfallsituationen.

Aus diesem Grund wird in der Drogenhilferichtung kick ein interdisziplinäres Team mit hauptberuflichen und studentischen Mitarbeiter\*innen bzw. Aushilfskräften eingesetzt.

Es werden Frauen und Männer mit einer sozialen oder medizinischen Ausbildung beschäftigt (abgesehen von Küchenkräften), sofern sie sich für diese anspruchsvolle Tätigkeit eignen. Folgende Qualifikationen sind Voraussetzungen für die Beschäftigung:

- Möglichst Berufserfahrung in der Arbeit mit Drogengebraucher\*innen
- Identifikation mit den Zielen der aidshilfe, insbesondere der Zielgruppe der Drogengebraucher\*innen
- keine Berührungsängste gegenüber Drogenabhängigen
- Akzeptanz und Verständnis für die Lebenssituation von Drogenabhängigen
- ein hohes Maß an Sensibilität und Empathie
- ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz
- Kenntnisse der einzelnen Substanzen sowie deren Risiken
- Fähigkeit, mit hoch belastenden Situationen umgehen zu können (Gewaltbereitschaft, Drogennotfälle, selbstschädigendes Verhalten der Besucher\*innen)
- Autorität und Durchsetzungsvermögen
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit
- engagiertes Arbeiten auch an Abenden und Wochenenden

Zeitgleich muss zur Aufrechterhaltung des vollen Betriebes der Drogenhilfeeinrichtung kick folgendes Fachpersonal anwesend sein:

- **Zwei qualifizierte hauptamtliche Mitarbeiter\*innen** (Dipl.-Sozialarbeiter\*innen o. ä.) im Bereich der Station A (Anmeldung) mit den Aufgaben:  
Vertragsabschluss mit Nutzer\*innen, Anmeldung zum Konsum, Kontaktabbau, Beratung, Hilfevermittlung, Aufsicht Flure/Toiletten, Erstellen der Dokumentation, Ansprechpartner\*in für die Polizei/Ordnungskräfte.
- **Zwei Mitarbeiter\*innen** im Bereich der Station E (Eingang/Kontaktcafé) mit den Aufgaben:  
Zugangskontrolle, Kasse, Spritzentausch, Aufsicht Café/Freifläche.
- **Drei Mitarbeiter\*innen** im Bereich der Station K (Konsumräume) mit den Aufgaben:  
Utensilienausgabe, Zeitmessung, Aufsicht/Überwachung Konsumräume, Sichtkontrolle der von den Konsument\*innen mitgeführten Betäubungsmittel.  
Die Mitarbeiter\*innen signalisieren unausgesprochen durch eine permanente Sichtkontrolle der Konsumräume, dass sie im Fall der Überdosierung eingreifen, indem sie Erste-Hilfe leisten und den Notarzt verständigen.

Um einen qualitativen Ablauf zu gewährleisten, sind alle drei Stationen ständig mit Mitarbeiter\*innen besetzt, die untereinander in Sprech- und z.T. auch in Sichtverbindung stehen.

Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter\*innen in Erste-Hilfe-Maßnahmen für Drogennotfallsi-

tuationen medizinisch geschult und werden permanent weitergebildet.

Der Bereich der medizinischen Ambulanz (DTA) ist personell aktuell mit **einer Ärztin** sowie Gesundheits- und Krankenpfleger\*innen besetzt.

Durch dieses Personal wird zum einen die Arbeit der heutigen DTA realisiert und zum anderen notfallmedizinische Hilfe geleistet, einschließlich der Aus- und Fortbildung im Notfallmanagement für alle Mitarbeiter\*innen.

Alle Mitarbeiter\*innen sind verpflichtet, die Einhaltung der Hausordnung zu gewährleisten.

Die Aufgaben aller Mitarbeiter\*innen werden in einer Handlungsanweisung, die die Umsetzung der Hausordnung regelt, aufgelistet, von ihnen verpflichtend zur Kenntnis genommen und sind Bestandteil des Arbeitsvertrages.

Sie sind angehalten, regelmäßig an

- Teamsitzungen,
- Supervisionen,
- internen und externen Weiterbildungen und
- Qualitätsentwicklungsprozessen

teilzunehmen.

Das Speisenangebot mit täglich warmem Mittagstisch wird gesondert durch **Küchenkräfte** erstellt.

## **6. RÄUMLICHE AUSSTATTUNG**

Die Räumlichkeiten der Drogenhilfeeinrichtung kick tragen den besonderen hygienischen Bedingungen eines niedrigschwelligen Angebotes Rechnung.

Die Einrichtung setzt sich zusammen aus

- Außengelände
- Café mit Küche
- Büroräumen
- Beratungsräumen
- sanitären Anlagen
- Flur-/Wartebereich
- Behandlungsräumen

- Konsum- und Nebenräumen.

Die Konsumräume sind räumlich vom Kontaktcafé getrennt und bieten alle Voraussetzungen für eine hygienische Applikation von mitgebrachten Drogen. Die einzelnen Flächen bestehen aus abwaschbaren und jederzeit desinfizierbaren Materialien. Der Bodenbelag entspricht dem Standard von Krankenhausbodenbelägen. Permanente Säuberung und Desinfektion sind obligatorisch.

Die Voraussetzungen von § 3 Abs. 1 der Verordnung (vollständige Einsehbarkeit des Konsumraumes) werden dadurch gewährleistet, dass sich während der Öffnungszeit ständig drei Mitarbeiter\*innen an der Utensilienausgabe zwischen oder in den durch Glasscheiben einsehbaren Konsumräumen befinden, die die Konsumvorgänge optisch überwachen.

Es gibt einen Konsumraum mit 8 Plätzen für den intravenösen Konsum (inkl. eines Konsumplatzes mit beweglichem Sichtschutz, um bei der Applikation in die Leistengegend die Intimsphäre wahren zu können) und einen Konsumraum mit 15 Rauchplätzen, der über eine entsprechende Be- und Entlüftung verfügt.

In den Räumlichkeiten für den intravenösen Konsum gibt es in Form von „Konsum-Boxen“ separierte Einzelplätze, die leicht zu reinigen und zu desinfizieren sind. Während eines Konsumvorgangs ist dadurch die Gefahr, dass andere Nutzer\*innen mit kontaminierten Spritzen in Berührung kommen oder gar verletzt werden, auf ein Minimum reduziert. Die Sammlung und Entsorgung von Abfällen, an die aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden, erfolgt am Ende eines Konsumvorganges in großen Einwegsammelbehältern.

Im „Raucherraum“ stehen sechs Tische zur Verfügung, an denen jeweils zwei bis drei Personen Platz haben. Bei der Oberfläche der Tische handelt es sich um Granitplatten, die ebenfalls leicht zu säubern sind.

Darüber hinaus verfügen beide Konsumräume über Edelstahlwaschbecken mit Ablage zum Händewaschen und der Möglichkeit, die Hände zu desinfizieren.

Räumlich sind die Konsumräume im hinteren Bereich der Drogenhilfeeinrichtung klick untergebracht. Der Zugang zu den Konsumräumen erfolgt ausschließlich über den Cafébereich. Ein direkter Zugang von außen ist nicht möglich.

Zutritt erhalten nur die Personen, die die Voraussetzungen für die Nutzung des Drogenkonsumraumes erfüllen.

In unmittelbarer Nähe zu den Konsumräumen befinden sich die Behandlungsräume der

medizinischen Ambulanz (DTA).

## 7. ABLAUF EINES KONSUMVORGANGES

Die Einrichtung ist mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen täglich geöffnet. Die Öffnungszeiten orientieren sich an den Konsumgewohnheiten der Drogenabhängigen sowie den weiteren Angeboten der Drogenhilfe in der Stadt und gestalten sich (einschließlich der Drogenkonsumräume) aktuell wie folgt:

**Mo, Mi - Sa 10.00 – 16.00 Uhr**

**Di und So 10.00 – 14.00 Uhr**

- ⇒ Am Eingang erfolgt neben der Möglichkeit des Sprizentausches auch die Zugangskontrolle **(E)**.
- ⇒ Der\*die Konsumwillige meldet sich bei den Mitarbeiter\*innen an der Anmeldung **(A)**. Diese prüfen die Berechtigung zur Nutzung des Konsumraumes. Sollten alle Plätze besetzt sein, wird er/sie auf die Warteliste gesetzt und in den Wartebereich verwiesen.
- ⇒ Die Aufsichtspersonen zwischen den Konsumräumen **(K)** melden einen freien Platz an die Anmeldung, diese bittet den\*die Konsumenten\*in zu den Aufsichtspersonen zu gehen.
- ⇒ Dort werden ihm\*ihr die zum Konsum erforderlichen Utensilien ausgehändigt und ein freier Platz zugewiesen. Gleichzeitig wird der Zeitpunkt des Eintritts in den Konsumraum vermerkt. Es besteht ein Gebot des Eigenverbrauches und der Nutzung bereitgestellter Utensilien.

Die Sichtkontrolle der Betäubungsmittel wird durch die ständig im Konsumraumbereich anwesenden Mitarbeiter\*innen sichergestellt.

Vor jeder Injektion wird empfohlen, sich die Hände zu waschen und zu desinfizieren, die die Einstichstelle ist zu desinfizieren. Vor dem Verlassen des Konsumraumes sind nochmals die Hände zu waschen.

Bei Fragen zu Applikationstechniken und Safer-Use-Regeln steht ständig geschultes Personal zur Verfügung, in der Regel direkt im Konsumraum.

Weitergehende Hilfestellungen beim Konsum von Drogen sind dem Personal untersagt. Beim Auftreten von Komplikationen wird die im Hause gültige Rettungskette in Gang gesetzt.

- ⇒ Jede\*r Konsument\*in sorgt nach erfolgter Applikation für das Reinigen seines

Platzes und die Entsorgung seiner\*ihrer Gebrauchsutensilien.

⇒ Der Konsumraumbereich wird verlassen, wobei der weitere Aufenthalt im Kontaktcafé möglich ist.

## **8. NOTFALLMANAGEMENT, SAFER USE, INFEKTIONSPROPHYLAXE**

Allgemein liegt ein Drogennotfall vor, wenn sich eine Person durch den Konsum von Drogen in einen lebensgefährlichen Zustand gebracht hat. Das physische als auch das psychische Wohlbefinden sind davon betroffen. In der Regel führt dieser Zustand zu einer zunehmenden Bewusstseinsbeschränkung mit der möglichen Folge eines Atem- oder Herz-Kreislaufstillstandes. Ursächlich verantwortlich sind Opiate und/oder andere Sedative, wie Barbiturate, Benzodiazepine oder Alkohol, die direkt auf das Zentralnervensystem (ZNS) wirken. Das Zentralnervensystem überwacht und reguliert u.a. die Atmung und den Herzschlag. Im Rahmen einer Opiatüberdosierung respektive einer Überdosierung mittels anderer Sedative kann durch eine Blockade des ZNS die Atmungs- und/oder Herzfunktion aussetzen.

Aufputschmittel, wie Kokain oder Amphetamine, verursachen häufiger psychische als physische Probleme. Symptome können u.a. Panik, Angst, Unruhe, Überempfindlichkeit, Aggressivität, Schweißausbrüche, erhöhte Körpertemperatur, erhöhter Blutdruck und eine erhöhte Atemfrequenz sein.

Falls Symptome dieser Art auftreten, sollte für eine möglichst reizarme Umgebung mit wenig Menschen, Licht und niedriger Geräuschkulisse gesorgt werden (keine schreckhaften Bewegungen, kein unmittelbares Anfassen).

Bei einer durch Drogen ausgelösten Panik des\*der Konsument\*in kann ein ruhiges, geduldiges Gespräch über Ursache und Wirkung zu Entspannung und Angstreduktion bei dem\*der Klient\*in führen.

Während des Betriebes des Drogenkonsumraumes ist eine ständige Sichtkontrolle der Applikationsvorgänge durch in der Notfallversorgung geschultes Personal sichergestellt, während der Öffnungszeiten der DTA auch von ärztlicher und pflegerischer Seite. Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter\*innen in Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Drogennotfallsituationen medizinisch geschult und werden permanent weitergebildet.

Im Falle einer Notfallsituation erfolgt ggf. auch die Anforderung eines Notarztes

(Rufnummer 112), der in 5 bis 10 Minuten unmittelbar vor Ort sein kann. Der Zugang zum Drogenkonsumraum ist für externe Rettungsdienste schnell und problemlos erreichbar.

Bei einer Notfallversorgung aufgrund von Mischintoxikationen (polyvalenter Gebrauch) oder zufälligen Überdosierungen hinsichtlich des immer schwankenden Reinheitsgehaltes kann medizinisch sofort reagiert werden. Zur Erstversorgung sind in der Einrichtung u. a. folgende Hilfsmittel vorhanden, für deren Gebrauch die Mitarbeiter\*innen kontinuierlich geschult werden:

- Beatmungshilfsmittel wie Beatmungsmaske und Ambu-Beutel
- medizinische Liege
- Guedel- und Wendel-Tuben
- Blutdruckmeßgerät
- Pulsoximeter
- Hyperventilationsmasken
- Rettungsdecke
- sowie mehrere Notfallkoffer mit Sauerstoffflaschen
- Notfallkoffer-Arzt mit Medikamenten

### **Ablaufplan in Notfallsituationen**

Für sämtliche Notfälle existiert ein standardisierter Notfallplan, in den sämtliche Bereiche der Einrichtung eingebunden sind.

In solch einem Fall werden Erste-Hilfe-Maßnahmen vorzugsweise im Behandlungsraum, ggf. an Ort und Stelle und nach den aktuellen medizinischen Standards durchgeführt.

In der Regel kümmern sich zwei Mitarbeiter\*innen um den Notfall, während ein\*e Mitarbeiter\*in das Notfallprotokoll führt, für Ruhe sorgt und Platz schafft, um eine entsprechende Versorgung zu gewährleisten. Ein\*e Mitarbeiter\*in ermöglicht den sofortigen Zugang des Rettungsdienstes, setzt die eigens im Haus geltende Rettungskette lt. Notfallplan in Gang und sperrt den Drogenkonsumraumbereich für andere Klienten.

Alle Mitarbeiter\*innen sind aufgrund der regelmäßigen Notfallschulungen in der Lage, die obliegenden Verpflichtungen ständig erfüllen zu können.

Während des Betriebes des Drogenkonsumraumes ist sichergestellt, dass im Notfall ausreichend und qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.

Die Nutzer\*innen des Drogenkonsumraumes stehen dabei unter permanenter Beobach-



tung, damit das entsprechende Personal jederzeit eingreifen und Notfallversorgungen durchführen kann.

### **Safer Use, Infektionsprophylaxe**

In der Drogentherapeutischen Ambulanz werden kleine chirurgische Behandlungen wie Wundversorgung, Abszessspaltung, allgemeinärztliche Versorgung, neurologische und psychiatrische Beratung, aber auch Beratung und Tests zu HIV/Aids und STI oder zu Schwangerschaft angeboten.

Der intravenöse Konsum ist eine äußerst riskante Gebrauchsmethode. Die gemeinsame Verwendung einer Spritze oder gar das Teilen der Droge von einem Löffel mit bereits benutzten Spritzen kann zur Übertragung von HIV und Hepatitis B und C führen.

Die gemeinsame Benutzung von Spritzen und das Teilen von Drogen sind im Drogenkonsumraum untersagt.

Insbesondere die Praktik des sogenannten Filtersammelns und Filteraufkochens birgt große Infektionsgefahren. Filter werden bei der Aufbereitung von Heroin oder Medikamenten auf dem Löffel benutzt, um nicht aufgelöstes Material wie Beimengungen möglichst von Nadel und Spritze fern zu halten. Den Filtern wird fälschlicherweise Schutz vor Bakterien, Viren und Pilzsporen zugeschrieben, dazu taugen sie jedoch keineswegs.

Extrem problematisch ist darüber hinaus die wiederholte Verwendung ein und desselben Filters. Gebrauchte Filter enthalten neben Verschmutzung auch geringe Rückstände an Heroin. Durch Verwahren und Wiederaufkochen meist mehrerer gebrauchter Filter kann ein weiterer „Schuss“ zusammengespart werden. Das Aufkochen bedeutet keineswegs eine thermische Desinfektion, wie vielfach angenommen. Dafür reicht das kurze Erhitzen auf dem Löffel keinesfalls aus. Filter sind ein klassischer Übertragungsweg vieler Infektionen und mitverantwortlich für eine Reihe gesundheitlicher Probleme.

Dieser Problematik ist bereits im Rahmen der Drogentherapeutischen Ambulanz Rechnung getragen worden und wird mit der Inbetriebnahme des Drogenkonsumraumes verstärkt, indem hier gezielte Aufklärungsarbeit geleistet und spezielle Filter angeboten werden.

Durch unsterile Spritzen, schmutzige Hände, verunreinigtes Wasser (etwa von der Bahnhofstoilette oder gar aus Wasserpfützen) und nicht desinfizierte Einstichstellen können Blutvergiftungen und Abszessbildungen ausgelöst werden. Fruchtfasern des möglicherweise verwendeten Zitronensaftes oder Verunreinigungen des Heroins können darüber hinaus Thrombosen, Embolien, Herzkrankheiten, Venenentzündungen und Schüttel-

krämpfe bewirken. Weiterhin können durch die unbekannte Konzentration des Heroins - beispielsweise bei einem ungewohnt hohen Reinheitsgehalt – Überdosierungen die Folge sein.

Hier kann in der Drogenhilfeeinrichtung kick gezielte gesundheitspräventive Aufklärungsarbeit durch ärztliche Informationen zu den Risiken des intravenösen Gebrauches von Drogen geleistet werden. Ferner liegen in der gesamten Einrichtung Safer-Use-Faltblätter mit gezielten Hinweisen für eine risikoärmere Applikation aus.

Bei der Gebrauchsform des Folienrauchens wird das Heroin auf einer Alufolie erhitzt. Das Heroin verflüssigt sich zu einer ölhaltigen Substanz und die nun entstehenden Dämpfe werden mit Hilfe eines Röhrchens inhaliert. Coffein verbessert die Verdampfung und je nachdem, wie rein das Heroin ist, kann der Anteil des Heroins im Dampf sehr hoch sein. Zu den gesundheitlichen Auswirkungen des Folien-Rauchens ist bisher leider wenig bekannt. Die Risiken sind jedoch geringer als beim intravenösen Gebrauch. Überdosierungen sind selten, da das Heroin direkt wirkt. Die Intensität wird vom Konsumenten sofort gespürt, insofern können Überdosierungen relativ sicher vermieden werden. Das Inhalieren schädigt jedoch die Atemwege und bei einem schlechten Allgemeinzustand kann eine Lungenentzündung auftreten.

Im Drogenkonsumraum wird auf diese Applikationsform reagiert und es werden im Rahmen des Spritzentausches auch spezielle Alufolien, Röhrchen und „Pfeifen“ ausgegeben.

## **9. ZUGANGSKRITERIEN UND MASSNAHMEN ZUR VERHINDERUNG VON STRAFTATEN**

Drogengebraucher\*innen, die die Konsumräume der Drogenhilfeeinrichtung kick nutzen möchte, müssen beim Betreiber einen Benutzervertrag abschließen und unterschreiben. Zudem werden in einem Begleitbogen die Personalien, die wichtigsten Angaben zum aktuellen Konsumverhalten sowie zur jeweiligen Lebenssituation erfasst.

Im Benutzervertrag wird dokumentiert, dass der\*die Unterzeichner\*in drogenabhängig, volljährig sowie in Dortmund wohnhaft ist. Bei Vertragsabschluss muss sich der\*die Nutzer\*in dahingehend ausweisen. Der weitere Zutritt ist dann nur gegen Nachweis eines abgeschlossenen Benutzervertrages gestattet, der eine „Laufzeit“ von zwölf Monaten besitzt.

Die Mitarbeiter\*innen prüfen die Zugehörigkeit zur Zielgruppe. Gleichzeitig wird durch die Unterschrift die Hausordnung anerkannt und die Selbstverantwortung für die Durchführung und die Folgen der Injektion/Inhalation/Einnahme übernommen.

Gegenüber dem\*der Zugangsberechtigten stellt der Betreiber der niedrigschwelligen Drogenhilferichtung sicher, dass die Bestimmung § 203 StGB (Geheimhaltungspflicht) und § 53 StPO (Zeugnisverweigerungsrecht) eingehalten werden.

Erkennbar intoxikierte Personen, bei denen die Benutzung des Konsumraumes ein erhöhtes Risiko verursachen könnte, erhalten keinen Zugang. Sie werden darauf hingewiesen, dass weiterer Konsum in diesem Augenblick eine unkalkulierbare Gefahr für ihre Gesundheit bedeuten würde.

Die Mitarbeiter\*innen sind angehalten, offenkundigen Erst- und Gelegenheitskonsumenten\*innen sowie Jugendlichen keinen Zugang zum Drogenkonsumraum zu ermöglichen und auf andere Beratungs- und Hilfseinrichtungen hinzuweisen.

Weiterhin erhalten Personen keinen Zugang, denen wegen mangelnder Reife die Einsichtsfähigkeit in die durch die Applikation erfolgende Gesundheitsschädigung fehlt.

Konsumentenschlossene dürfen sich selbst eine eigene Ration (Opiate, Kokain, Amphetamine oder deren Derivate sowie Benzodiazepine) intravenös, oral, nasal oder inhalativ in den eigens dafür ausgestatteten Räumen applizieren.

Die von den Nutzer\*innen mitgeführten Betäubungsmittel werden einer Sichtkontrolle unterzogen.

Nach Maßgabe der Rechtsverordnung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen des Landes NRW sind Verstöße gegen das BtmG, mit Ausnahme des Besitzes von Betäubungsmitteln in geringer Menge zum Eigengebrauch (insbesondere Handel, Abgabe und Überlassung von Drogen) verboten. Entsprechende Vorkommnisse werden vom Betreiber unverzüglich unterbunden und entsprechend der Hausordnung sanktioniert.

Regelmäßig finden mit den zuständigen Gesundheits-, Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden in Dortmund Abstimmungsgespräche statt, um frühzeitig eventuelle Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie die Begehung von Straftaten im unmittelbaren Umfeld des Drogenkonsumraumes zu verhindern, sowie den niedrigschwelligen Zugang zum Drogenkonsumraum zu sichern.

Die mit den zuständigen Gesundheits-, Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden abgestimmte Hausordnung ist in der gesamten Einrichtung an verschiedenen Stellen ausgehängt, zusätzlich wird deren Kenntnisnahme von den Nutzer\*innen des

Konsumraumes durch Unterschrift des Nutzungsvertrages akzeptiert.

Sie spiegelt die gesetzlichen Rahmenbedingungen wieder und regelt die Rechte und Pflichten der Drogenabhängigen und des Personals innerhalb der Einrichtung.

## **10. DOKUMENTATION UND EVALUATION**

Das Dokumentationsinstrumentarium basiert auf der Grundlage für eine landeseinheitliche Dokumentation, die ursprünglich von der vom MFJFG beauftragten Landeskoordinationsstelle für soziale und berufliche Integration unter Beteiligung des Datenschutzbeauftragten des Landes NRW entwickelt worden ist.

In anonymisierter Form werden der Betrieb des Drogenkonsumraumes sowie die Erfahrungen mit den Auswirkungen des Betriebes auf das Umfeld fortlaufend dokumentiert.

In den Protokollen, die täglich geführt werden, werden folgende Aspekte, getrennt nach Geschlecht, erfasst:

- Anzahl der Konsumvorgänge
- Konsumart und konsumierte Substanzen
- Altersgruppe
- Anzahl der abgewiesenen Personen
- Leistungen der Einrichtung
- Vermittlungen
- Besondere Vorkommnisse
- Erteilte Hausverbote
- Drogennotfälle

Die Tagesprotokolle werden zusammengefasst und monatlich der Landesstelle Sucht NRW im Rahmen der Begleitevaluation der Arbeit der Drogenkonsumräume übersandt. Im Hinblick auf die Zielerreichung erfolgt regelmäßig eine Auswertung der übersandten Protokolle.

Auf der Arbeitsebene wiederum erfolgt gegenüber den Vereinbarungspartnern quartalsweise eine Unterrichtung der Ergebnisse

## 11. KOOPERATION MIT GESUNDHEITS-, ORDNUNGS- UND STRAFVERFOLGUNGSBEHÖRDEN

Die Dokumentationen werden von der Leitung der Drogenhilfeeinrichtung für Besprechungen und Abklärungen möglicher Situationsänderungen und Problembehebungen, beispielsweise bezüglich der Umwelt- und/oder Sozialverträglichkeit des Drogenkonsumraumes sowie entsprechender Problem-Managementmaßnahmen im Rahmen der regelmäßigen Gespräche auf der Arbeitsebene der **Vereinbarungspartner** genutzt.

Darüber hinaus wird zur Anwohnerschaft regelmäßig Kontakt gehalten

Ermöglicht wird der Betrieb des Drogenkonsumraumes durch das 3. Gesetz zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (3. BtMG-ÄndG), das am 28.03.2000 rechtskräftig wurde und nach § 10 a Abs. 2 BtMG die Landesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnungen die Voraussetzungen für die Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb von Drogenkonsumräumen zu regeln.

Am 26.09.2000 wurde von der Landesregierung die Verordnung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen beschlossen und ist seitdem rechtskräftig.

Zuletzt wurde am 01.12.2015 eine Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen von Seiten der Landesregierung verabschiedet und auf Grundlage aktueller Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis im Wesentlichen fachlich-inhaltliche Anpassungen vorgenommen, um den mit dem Drogenkonsum verbundenen gesundheitlichen Risiken noch besser entgegenwirken zu können.

Obwohl das 3. Gesetz zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes regelt, dass im Drogenkonsumraum mitgeführte Drogen konsumiert werden können, gilt weiterhin die Strafbarkeit des Besitzes von Drogen gem. § 29 BtMG u. a. vor der Drogenhilfeeinrichtung. Entsprechend dem Legalitätsprinzip muss die Polizei also vor der Einrichtung tätig werden. Gleichwohl muss gewährleistet werden, dass Polizei und Staatsanwaltschaft Zurückhaltung bei der Verfolgung wahren. Dieser Spielraum wird der Staatsanwaltschaft durch das BtMG auch ausdrücklich eingeräumt.

Angesichts dieser problematischen Rechtslage wurde am 16.10.2000 erstmalig ein „Runder Tisch“ durchgeführt, an dem Vertreter\*innen der Polizei, Staatsanwaltschaft, Ordnungsamt, Gesundheitsamt und Drogenhilfe teilnahmen. Ziel war es, u.a. einen Weg zu finden, den Betroffenen das Betreten des Drogenkonsumraumes unter Wahrung des Aufgabenfeldes der Polizei zu ermöglichen. Durch eine Kombination mehrerer Drogen-

hilfeangebote an einem Ort wird erreicht, dass nicht jede\*r Besucher\*in der Einrichtung Substanzen nach dem BtMG mit sich führt. Hierdurch entfällt auch der dringende Tatverdacht des BtM-Besitzes eines\*einer jeden Besucher\*in\*, wodurch sich für die Strafverfolgungsbehörden ein entsprechender Handlungsspielraum eröffnet, der es ihnen ermöglicht, nicht zwingend eingreifen zu müssen.

Für die nötige Klarheit und für eine Basis der Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden sorgt eine restriktive Hausordnung, die von den Mitarbeiter\*innen stringent durchgesetzt wird. Daneben soll durch eine abgestimmte Vorgehensweise eine Szenebildung vermieden werden.

Auf der Leitungsebene treffen sich die Vereinbarungspartner regelmäßig in der kommunalen Sicherheitskonferenz (u. a. Sozial- und Rechtsdezernat, Gesundheits-, Jugend-, Sozial- und Ordnungsamt, Polizei, Staatsanwaltschaft, DROBS, aidshilfe), um Statistiken, Erfahrungen und Tendenzen auszutauschen, Prognosen zu diskutieren und zukunftsorientierte Handlungsschritte abzustimmen.

Ergänzt wird dies durch den „Runden Tisch Drogenkonsumraum“, bei dem Vertreter\*innen der Vereinbarungspartner quartalsweise in einem kleineren Rahmen (Ordnung- und Gesundheitsamt, Polizei, Staatsanwaltschaft, DROBS und aidshilfe) zusammenkommen.

## **12. VERANTWORTLICHKEIT**

Die Vorstandsmitglieder der aidshilfe dortmund e.v. als Träger der Drogenhilfeeinrichtung kick sind für die Einhaltung der Anforderungen und Auflagen gem. § 11 der Rechtsverordnung für den Betrieb von Drogenkonsumräumen des Landes NRW verantwortlich.

Ansprechpartner für die Drogenhilfeeinrichtung kick ist der/die Leiter\*in und dessen/deren Stellvertreter\*in.

Zukünftige Anschrift:

Drogenhilfeeinrichtung kick

Hoher Wall 9-11

44137 Dortmund